

Sehr geehrte Marktbeschicker/-innen

Nicole Simnacher
Fachbereich 4
Sachgebiet Ordnungsamt

Schubarthaus
73312 Geislingen an der Steige

T 07331 24 - 305
F 07331 24 - 276

nicole.simnacher@geislingen.de*
www.geislingen.de

Anschreiben Händler Pferdemarkt 2024

Sehr geehrte Marktbeschicker/-innen,

wie jedes Jahr wird unser Pferdemarkt traditionell am Faschingsdienstag, den 13.02.2024 auf dem Gelände „mittlerer Boden“ (TVA-Platz) stattfinden.

Damit wir planen können bitten wir Sie, ihre schriftliche Bewerbung um einen Standplatz mithilfe des beigefügten Anmeldeformulars frühzeitig, bis **spätestens 07.01.2024** an uns zu senden.

Die Standgebühren betragen wie im vergangenen Jahr 5,10 € pro laufender Meter Frontlänge. Bei Imbissständen 6,10 €. Für Normalstrom erheben wir eine Pauschale in Höhe von 2,60 € und bei Starkstrom 5,10 €.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Marktbehörde

*Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

Sie erreichen uns: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr Bus-Haltestelle Karlstraße: Linien 51, 53, 55, 57, 60
Mo. 14.00 - 17.00 Uhr Parkmöglichkeiten: P 2, Helfensteinstraße
Do. 14.00 - 18.00 Uhr Parkhaus in der MAG
oder rufen Sie mich einfach an

Stadtverwaltung Geislingen
Marktbehörde
Schlossgasse 3
73312 Geislingen

Telefon: 07331/ 24-305
Fax: 07331/ 24-276
E-Mail: ordnungsamt@geislingen.de

Anmeldung zum Geislinger Pferdemarkt am 13.02.2024

Anmeldeschluss 07.01.2024

1.) Absender:

Firmenname:	
Zu -Vorname:	
Straße:	
PLZ – Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

2.) Detaillierte Beschreibung der Verkaufsartikel/Angebotenen Waren

3.) Frontlänge ihres Standes:

_____ m

4.) Stromanschluss:

Wie viel Kabel werden benötigt?

bei 230 V Starkstrom 16 A Starkstrom 32 A

5.) Was, welche und wie viele Geräte werden angeschlossen?

Bitte nicht vergessen!

Ein Foto in der Größe von 13 x 18 cm von Ihrem Verkaufsstand und ihrem Warenangebot mit zu schicken!



Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. **Ein Rechtsanspruch auf Zulassung, im Fall einer Zulassung eines bestimmten Platzes, besteht nicht.** Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Formular als verbindliche Anmeldung gilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise:

1. Die Organisatoren leisten keinen Schadensersatz falls der Markt nicht abgehalten werden kann.
2. Die **Öffnungszeiten** des Marktes sind am Faschingsdienstag, von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
3. Am Rosenmontag können die **Markthändler ab 14.00 Uhr** und die **Landmaschinenaussteller ab 17.00 Uhr**, nach Einweisung durch die Marktmeisterin, die Standflächen belegen. **Bis spätestens 19.00 Uhr kann die Einweisung an diesem Tag erfolgen.** Für die Nachtwache wurde eine professionelle Securityfirma beauftragt.
4. Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht, jedoch werden wir uns bemühen, Ihren Wünschen gerecht zu werden.
5. **Plätze, die am Faschingsdienstag bis 7.30 Uhr nicht bezogen sind, werden anderweitig vergeben.** Sollten Sie aus triftigem Grund am Markt nicht teilnehmen können, bitten wir unbedingt um rechtzeitige und schriftliche Mitteilung, da ansonsten die bezahlte Standgebühr einbehalten wird. Des Weiteren können wir Ihnen bei unentschuldigtem Fehlen für künftige Märkte **keine Zusage** mehr erteilen.
6. Alle Anbieter von **alkoholischen Getränken** werden angehalten eine **Gestattung** zu beantragen. Diese erhalten Sie beim Ordnungsamt Geislingen, Schlossgasse 3. Bitte mindestens 8 Tage vorher unter 07331-24 305 oder per Email unter nicole.simnacher@geislingen.de beantragen.
7. Auch dieses Mal wird wieder **ohne Spülmobil** gearbeitet. Sorgen Sie bitte selber für hygienische Voraussetzungen. Dosen, Einwegflaschen und Plastikgeschirr sind nicht erlaubt!
8. Standbetreiber, die Speisen und Getränke abgeben, müssen mit einer Handwaschgelegenheit mit Warm-/Kaltwasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern versehen sein.



Die Veranstaltung ist auch öffentlich in Facebook. Für diejenigen die dort aktiv sind, gerne teilnehmen, Beiträge verfassen und somit im Vorhinein bereits Werbung betreiben.

Wichtige Verweise:

- **Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten, Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
www.mlr.baden-wuerttemberg.de
- **Lebensmittelkennzeichnung ab 13.12.2014 gemäß der EU – LMIV Lebensmittelinformationsverordnung (EU Nr.1169/2011)**